

29. Juli 2009

Überrascht und verärgert

MAHLBERG. Überrascht und verärgert haben sich mehrere Mahlberger Stadträte in der Gemeinderatssitzung am Montag darüber geäußert, dass die Firma German Pellets im Heizkraftwerk künftig auch Althölzer der Klassen A I und A II verfeuern darf (wir berichteten ausführlich).

Eine große Aussprache zu diesem Thema blieb allerdings aus, auch stand das Thema nicht – wie von Bürgermeister Dietmar Benz in der Badischen Zeitung angekündigt – auf der Tagesordnung, sondern wurde unter dem Punkt Verschiedenes diskutiert. Grund für die vorläufig kurze Abhandlung des Themas ist wohl, dass Benz – der betonte, von der Genehmigung ebenfalls durch die Presse erfahren zu haben – schnell reagiert hat: So teilte der Bürgermeister mit, dass sich der Gemeinderat am 13. August zu einer Sitzung treffen wird, zu der Vertreter des Landratsamtes ihr Kommen bereits zugesagt hätten. Dann können die Gemeinderäte unmittelbar mit den Entscheidungsträgern über die umstrittene Genehmigung diskutieren.



Nicht um dieses Holz, sondern um Althölzer der Klassen A I und A II geht es bei dem Streit um die Genehmigung für die Firma German Pellets. | Foto: Archivfoto: Katharina Meyer

Darauf wollen die Räte aber bestmöglich vorbereitet sein, wie Stadtrat Michael Masson betonte. Tatsächlich dürfen die Gemeinderäte hoffen, einige Informationen zu bekommen, die bisher unter Verschluss gehalten wurden. Denn wie Benz erläuterte, ist nun "alles, was dieser Entscheidung zu Grunde, liegt öffentlich". Das bedeutet laut Benz: Die Stadträte haben nun das Recht, Einsicht in die Gutachten zu nehmen, die für die Entscheidung über den Antrag auf Altholzverbrennung herangezogen worden waren. Der Bürgermeister versprach, sich um die Gutachten zu bemühen und den Räten noch vor der Sitzung im August zu übergeben.

Auf Antrag von Michael Masson beschloss der Gemeinderat zudem einstimmig, sich in der Sache einen Anwalt zu nehmen. Gefragt werden soll Rechtsanwalt Reinhard Sparwasser aus Freiburg. Allerdings schränkte Benz ein, dass die Stadt voraussichtlich keine Möglichkeit habe, direkt gegen die Entscheidung des Landratsamtes Einspruch zu erheben.

Autor: Stefan Merkle